



Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der
Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 19 Freitag, den 12.05.2023

Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.05.2023, um 15.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgaben
2. Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs 20 (LF 20) für die Feuerwehr Berg
3. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Satzung der Stadt Donauwörth über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich „Industriestraße und Dr.-Ludwig-Bölkow-Straße“

Die Stadt Donauwörth erlässt aufgrund des § 25 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I) zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 09.12.2022 (GVBl. S. 674), folgende Satzung:

§ 1 Satzungszweck

Die Stadt Donauwörth zieht im Bereich „Industriestraße und Dr.-Ludwig-Bölkow-Straße“ durch Mittel der Bauleitplanung die Neuordnung der umliegenden bebauten und unbebauten Flächen und zur Sicherung der Umsetzung von baulichen und infrastrukturellen Maßnahmen städtebauliche Maßnahmen in Betracht.

Die Satzung dient der Sanierung bzw. Gestaltung und der Sicherung einer geordneten Entwicklung in diesem Geltungsbereich.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist im Lageplan (Anlage 1) in blau dargestellt. Der Lageplan als Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Besonderes Vorkaufsrecht

Zur planerischen Vorbereitung dieser Maßnahmen und zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt Donauwörth in dem unter § 2 genanntem Bereich ein besonderes Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im Sinne des § 25 Absatz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu. Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Stadt Donauwörth den Abschluss eines Kaufvertrages über Ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister



Große Kreisstadt Donauwörth

Rathausgasse 1
86609 Donauwörth
Tel: 0906/789-0
Fax: 0906/789-999
www.donauwoerth.de

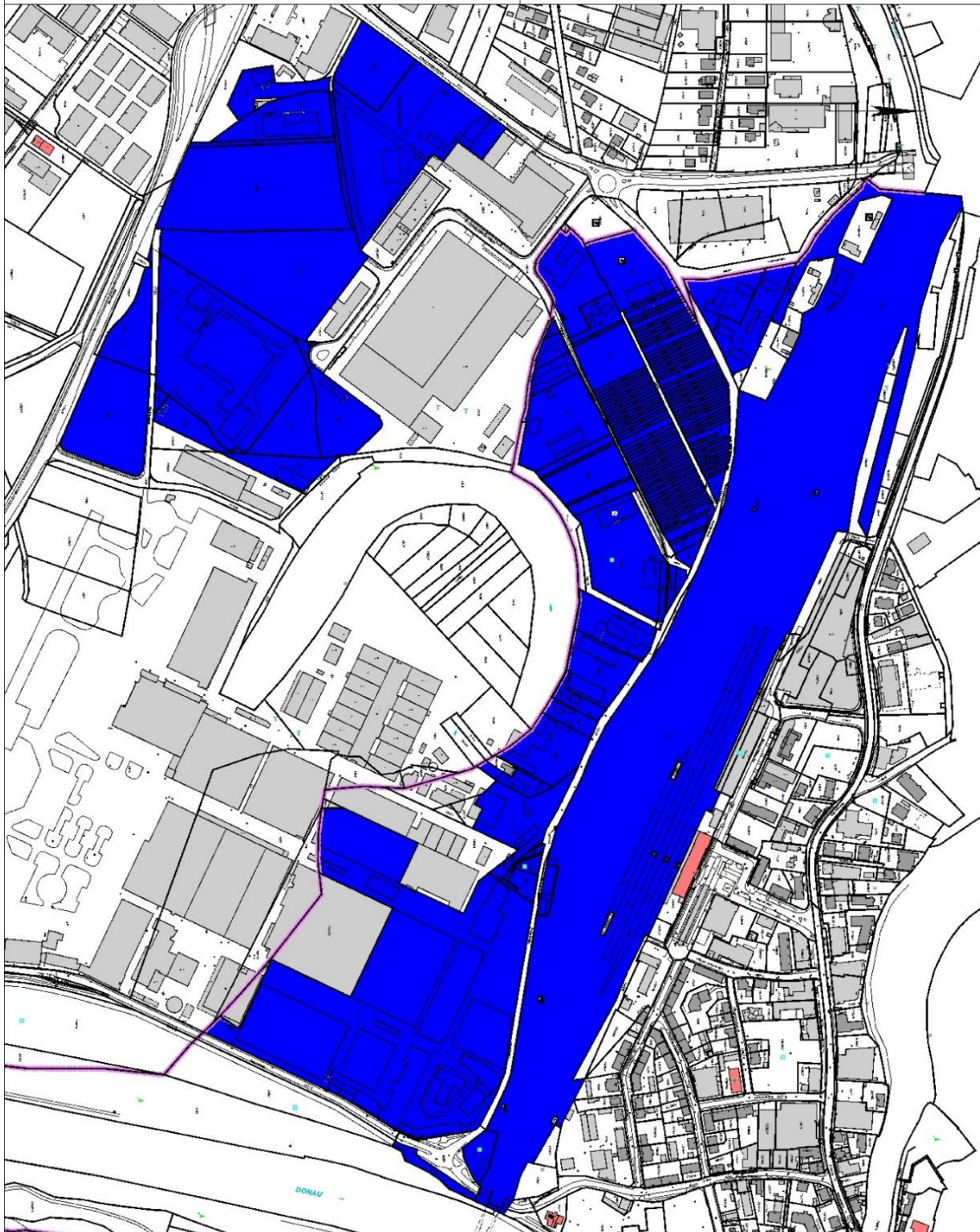
Liegenschaftskarte

Stand: 01/2023

Gemarkung: Riedlingen

Maßstab: 1: 6000

Datum: 30.01.2023



Vervielfältigungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen. Vervielfältigungen für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung. (Geobasisdaten: Bayer. Vermessungsverwaltung)

Bekanntmachung über die Auflegung der Vorschlagsliste der Stadt Donauwörth für Schöffinnen und Schöffen

Die Vorschlagsliste der Stadt Donauwörth

zur Auswahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 liegt in der Zeit

vom 16. Mai 2023 bis 23. Mai 2023

im Ordnungsamt, Neue Kanzlei, Zimmer 1, Kapellstraße 4-6, 86609 Donauwörth

während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Einsprüche gegen die Vorschläge können **bis 30. Mai 2023** bei der Stadt schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erhoben werden. Einspruch kann geltend gemacht werden, falls Personen in die Liste aufgenommen wurden, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetz unfähig sind, das Amt einer Schöffin / eines Schöffen auszuüben oder persönlichen Gründen nach § 33 des Gerichtsverfassungsgesetzes oder aus beruflichen Gründen gemäß § 34 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden sollten.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister

Donauwörther Maimarkt 2023

Der Donauwörther Maimarkt findet heuer von Samstag, 13.05.2023 bis einschließlich Sonntag, 14.05.2023 statt.

Das **Marktgelände** befindet sich in folgenden Straßen: Spitalstraße, Hindenburgstraße, Bahnhofstraße und Weidenweg.

Die Ladengeschäfte in Donauwörth sind am **Marktsonntag** von **13.00 Uhr** bis **18.00 Uhr** geöffnet. Auf dem Marktgelände darf am Marktsonntag erst um 10.15 Uhr mit dem Warenverkauf begonnen werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes einzuhalten sind und die Beschäftigung dieser Personengruppen an diesem Tag verboten ist.

Von Samstag, 13.05.2023, 6.00 Uhr bis Sonntag, den 14.05.2023, 20.00 Uhr, sind die oben genannten Marktstraßen für den Verkehr gesperrt. Die für diese verkehrrechtlichen Maßnahmen erforderlichen Verkehrszeichen werden rechtzeitig aufgestellt. Die Besucher des Maimarktes haben die Möglichkeit, ihre Kraftfahrzeuge auch auf dem Festplatz sowie auf dem Werksparkplatz Airbus zu parken.

Fälligkeit der Realsteuern

Am **15.05.2023** sind zur Zahlung **fällig**:

die **Grundsteuer**

-bei vierteljährlicher Zahlungsweise für die Zeit vom 01.04.2023 bis 30.06.2023,

die **Gewerbesteuer**

-Vorauszahlung für die Zeit vom 01.04.2023 bis 30.06.2023.

Sofern Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir Sie um pünktliche Überweisung auf eines der nachfolgenden Konten der **Stadt Donauwörth**:

Sparkasse Donauwörth:

IBAN: DE34722501600190001065

BIC: BYLADEM1DON

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG:

IBAN: DE44722901000003200140

BIC: GENODEF1DON

Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister